



Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

18(14)0067(5)

gel. SV zur öAnhörung am 05.11.

14_Betäubungsmittelrecht

03.11.2014

Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e.V.

DGS e.V. c/o ZIS / UKE Martinistr. 52 20246 Hamburg

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Straße 1
10557 Berlin
Btr.: Geschäftszeichen: PA 14-5410-024
z.Hd. Herrn Michael Thiedemann
per Email: michael.thiedemann@bundestag.de

Vorstand

Prof. Dr. Markus Backmund (1. Vorsitzender)
Dr. Christel Lüdecke (stellv. Vorsitzende)
Prof. (apl). Dr. Ulrich Preuß (stellv. Vorsitzender)
Dr. Konrad Isernhagen
Dr. Gabriele Jungbluth-Strube
Hans-Günter Meyer-Thompson
PD Dr. Tim Neumann
Dr. Tobias Rüter
Stephan Walcher

DGS e.V.

c/o Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie,
Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS)
der Universität Hamburg
Martinistr. 52, 20246 Hamburg
Telefon: +49 40 741054221

Email: info@dgsuchtmedizin.de
Home: www.dgsuchtmedizin.de

Stellungnahme des Sachverständigen Hans-Günter Meyer-Thompson anlässlich der Anhörung zum:
Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen des Betäubungsmittelrechts überprüfen BT-Drucksache 18/1613

Die DGS – Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin unterstützt den Vorschlag der Strafrechtsprofessoren, das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) auf den Prüfstand zu stellen und zu diesem Zweck eine Enquetekommission des Deutschen Bundestages einzurichten. Aus suchtmmedizinischer Sicht ist anzumerken, dass seit Inkrafttreten des BtMG zwei Entwicklungen zu verzeichnen sind, die im Rahmen des BtMG bislang keine Entsprechung gefunden haben:

1. Das Abstinenzdogma hat Platz gemacht individualisierten Therapiezielen: im Bereich der legalen Substanzen bspw. "kontrolliertes Trinken", im Bereich der illegalen Substanzen bspw. Substitutionsbehandlung.

2. Neben die drei vormaligen Säulen der Drogenpolitik Prävention, Repression und Therapie ist als vierte die Schadensminderung getreten.

Welche Auswirkungen diese Entwicklung auf eine Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung haben könnte, wäre Aufgabe einer Enquetekommission.

Die DGS hat in den zurückliegenden zwei Jahren die Diskussion über eine Reform des Substitutionsrechts vorangetrieben. Dessen Rahmen bilden der Paragraph 5 der BtMVV - Betäubungsmittelverschreibungsverordnung sowie der Paragraph 29 des BtMG. Unmittelbares Anliegen der substituierenden Ärzteschaft ist, bei Verstößen gegen die Vorschriften zur Abgabe von Substitutionsmedikamenten nicht länger nach dem "Dealerparagraphen" §29 des BtMG strafrechtlich verfolgt werden zu können.

Die Leitlinie der DGS für die Reform des Substitutionsrechts lautet „Das Recht muss der Wissenschaft folgen“ – dies sollte ebenfalls für eine Überprüfung des BtMG gelten.

Hans-Günter Meyer-Thompson, Hamburg
03.11.2014

Vorstand:
Prof. Dr. Markus Backmund
Dr. Christel Lüdecke
Prof. (apl.) Dr. Ulrich Preuß

Bankverbindung:
DGS (vorm. DGDS) e.V.
Commerzbank
Konto: 450428800 BLZ: 500 800 00
IBAN: DE 78 5008 0000 0450 428 800, BIC: DRESDEFFXXX

Steuer-Nr. 17/412/01859
USt-IdNr. DE 114 103 514